



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Wettbewerb

Märkte und Fälle IV: Grundstoffindustrie, verarbeitendes Gewerbe und Landwirtschaft
Beihilfenkontrolle: Restrukturierung von Industrieunternehmen

Brussels, 09/11/2009*D/54677
COMP E3 MKP/tu D(2009) 626

Karl-Heinz Krummeck
EURODRIVER GROUP AG
Deutschland

khkrummeck@aol.de

Subject: PN 177/2009 – Opel: Ihre Nachricht vom 16.Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Krummeck,

Vielen Dank für Ihre Nachricht vom 23.Oktober 2009 an Herrn Giuseppe Conte vom Kabinett von Frau Kommissarin Kroes, welcher uns gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Es ist die Aufgabe der Europäischen Kommission, die Einhaltung der EU-Beihilferegeln zu überwachen, wenn ein Mitgliedsstaat einem Unternehmen finanzielle Unterstützung gewährt. Zweck dieser Kontrolle ist es, sicherzustellen, dass eine staatliche finanzielle Unterstützung den Wettbewerb und den Handel im Gemeinsamen Markt nicht beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission immer darauf hingewiesen, dass es nicht akzeptabel ist, wenn staatliche Beihilfen an protektionistische, nicht-kommerzielle Bedingungen geknüpft werden (siehe z.B. MEMO 09/90 vom 28. Februar 2009¹).

Frau Kommissarin Kroes hat sich deshalb am 16.Oktober 2009 brieflich an Deutschland gewandt, um ihre diesbezüglichen Bedenken als Wettbewerbskommissarin zum Ausdruck zu bringen, da eine vorläufige Untersuchung deutliche Hinweise geliefert hatte, dass die Beihilfe, welche von der Deutschen Regierung Opel zugesagt war, de facto an die Auswahl eines bestimmten Bieters, nämlich Magna/Sberbank, geknüpft war.

Um diese Bedenken auszuräumen, bat Frau Kommissarin Kroes Deutschland, (i) formell klarzustellen, dass staatliche Beihilfen für Opel unabhängig vom ausgewählten Investor oder Plan gewährt würden und (ii) GM und die Opel Treuhand einzuladen, den Ausgang des Bieterverfahrens in diesem Lichte zu überdenken.

Der Sprecher von Frau Kommissarin Kroes stellte am 19. Oktober 2009 klar, dass es keinesfalls die Absicht der Europäischen Kommission sei, zu versuchen, einen bestimmten Vertragsabschluß im Falle Opel zu verhindern. Die Wahl, wie mit Opel vorzugehen sei, lag stets bei GM. Es ist die Verantwortung der Kommission, sicherzustellen, dass

¹ <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/09/90>

Geldmittel an Unternehmen nur unter solchen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, die im Einklang mit den EU-Beihilfe- und Binnenmarktregeln stehen.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat sich der GM Verwaltungsrat am 3. November 2009 dafür entschieden, Opel nicht an Magna/Sberbank zu verkaufen, sondern innerhalb der GM Gruppe zu behalten.

Die Kommission hat diese Entscheidung zur Kenntnis genommen. Es ist nun nicht an der Kommission, über neue Maßnahmen zu entscheiden, wie GM in diesem Zusammenhang weiter vorzugehen hat. Ob und wie Opel umstrukturiert wird, ist eine Entscheidung, die von GM und der Opel Treuhand als den rechtmäßigen Eigentümern zu treffen ist.

Wir werden jedenfalls damit fortfahren, alle weiteren Entwicklungen genau zu verfolgen und zu prüfen, ob staatliche Beihilfen, die Opel von einem Mitgliedsstaat gewährt werden, mit den EU-Beihilfe- und Binnenmarktregeln vereinbar sind.

Abschließend danken wir Ihnen für Ihre Bemühungen und Ihr persönliches Engagement für Opel. Gleichzeitig kann ich Ihnen versichern, dass wir Opel seiner Bedeutung gemäß auch weiterhin unsere größte Aufmerksamkeit widmen werden und – sollten europäische Mitgliedsstaaten staatliche Beihilfen an Opel erwägen - alle uns vorliegenden Informationen so rasch als möglich untersuchen werden, um umgehend Gewissheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen Ihr Anliegen beantwortet haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Robert Hankin
Referatsleiter